

Altes Recht

Anhang 1 : Besoldung, Taggeld und Funktionsentschädigung

Tabelle: Besoldung

Besoldung	Entschädigungseinheit	Ansatz
Einsätze ohne Strassenrettung	pro Stunde	CHF 45.00
Einsätze Strassenrettung	pro Stunde	CHF 50.00
Einsätze ABC-Wehr	pro Stunde	CHF 50.00
Übungen / interne Kurse	pro Stunde	CHF 25.00
Pikettdienst	pro Tag (24h)	CHF 54.00
Magazinarbeiten	pro Stunde	CHF 25.00
Weitere Dienstleistungen	pro Stunde	CHF 25.00
Zusatzsold für Angehörige der Feuerwehr ohne Funktionsentschädigung für die Vorbereitung der Übungsdurchführung	pauschal pro Übung	CHF 25.00

Tabelle: Kurstaggeld

Kurstaggeld	Ansatz
Ganztage	CHF 220.00
Halbtage	CHF 110.00

Neues Recht (Änderungen in roter Schrift)

Anhang 1: Besoldung, Kurstaggeld und Funktionsentschädigungen

1. Besoldung

Besoldung	Entschädigungseinheit	Ansatz
Einsätze		
Einsätze ohne ABC-Wehr / Strassenrettung	pro Stunde	CHF 45.00
Einsätze ABC-Wehr / Strassenrettung	pro Stunde	CHF 50.00
Einsätze ABC-Wehr	pro Stunde	CHF 50.00
Übungen / interne Kurse	pro Stunde	CHF 25.00
Pikettdienst	pro Tag (24h)	CHF 54.00
Magazinarbeiten	pro Stunde	CHF 25.00
Weitere Dienstleistungen	pro Stunde	CHF 25.00
Zusatzsold für Angehörige der Feuerwehr ohne Funktionsentschädigung für die Vorbereitung der Übungsdurchführung	pauschal pro Übung	CHF 25.00
Übungen/Dienstleistungen		
Übungen / interne Kurse	pro Stunde	CHF 25.00
Zusatzsold für Angehörige der Feuerwehr ohne Funktionsentschädigung für die Vorbereitung der Übungsdurchführung	pauschal pro Übung	CHF 25.00
Dienstleistungen wie Magazinarbeiten, administrative Arbeiten	pro Stunde	CHF 25.00

2. Kurstaggeld

Kurstaggeld	Ansatz
Ganztage	CHF 220.00
Halbtage	CHF 110.00

Erläuterungen

Klarstellung, dass die Taggelder des Kurswesens gemeint sind.

Die bisherige Tabelle Besoldung trennt der Klarheit halber neu Einsätze und Übungen. Ergänzung um ABC-Wehr dient der Klarheit.

Ergänzung um ABC-Wehr dient der Klarheit

Tabelle Besoldung neu Einsätze und Übungen trennen

Zusammenfassung bisher getrennter Bereiche.

Altes Recht

Neues Recht (Änderungen in roter Schrift)

Erläuterungen

Auf die Inpflichtnahme des vollamtlichen Feuerwehrkommandanten folgte eine Umstrukturierung der Feuerwehr Aarau im Bereich der Ausbildung, hin zu einer gezielten, einsatzbezogenen Spezialisierung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Die Umsetzung des neuen Organigramms Aus- und Weiterbildung, welches durch die Feuerwehrkommission am 20. Februar 2020 genehmigt wurde, brachte neue Fach- und neue Sachbereiche hervor. Dies hat zur Folge, dass nicht mehr alle AdF auf allen Geräten und für alle Situationen ausgebildet werden, sondern dass sich jeder AdF in einem oder mehreren Fach- oder Sachbereichen spezialisieren kann. Das Ganze geschah in der Absicht, in einem immer komplexer werdenden Feuerwehrumfeld, jeweils die für die sich bietende Schadenlage geeigneten und fundiert ausgebildeten AdF in den Einsatz bringen zu können. Die Entschädigung der Fach- und Sachbereichsverantwortlichen basiert auf Anhang 1 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FOV). Im Grundsatz wird eine Chefin oder ein Chef eines Bereichs mit Fr. 230.00 pro organisierte Übung, die Stellvertretung mit Fr. 100.00 pro organisierter Übung entschädigt. Dieser bisherige Ansatz wird nicht verändert.

Da keine der Bereiche - weder im Einsatz, noch in der Ausbildung - von grösserer oder geringerer Wichtigkeit als die andere ist, lässt es sich nicht rechtfertigen, dass die jeweiligen Entschädigungsansätze voneinander abweichen. Aus diesem Grund sind die Entschädigungsansätze einander anzugleichen. Mit dem Vorschlag wird eine durchschaubare, faire und nachvollziehbare Funktionsentschädigung erreicht, welche rückwirkend auf den 1. Januar 2020 gelten soll. Allfällige Rückstufungen erfolgen erst ab 1. Januar 2021, da diese rückwirkend nicht zulässig wären. Die zugehörige Übergangsbestimmung (neuer § 23) lautet wie folgt:
 "Übergangsbestimmung zur Änderung vom xx.xx.2020
 1 Die Änderung vom xx.xx.2020 (Anhang 1) tritt rückwirkend am 1. Januar 2020 in Kraft.
 2 Sofern mit der Änderung gemäss Absatz 1 die Ausrichtung einer reduzierten Entschädigung verbunden ist, erfolgt diese erst ab dem 1. Januar 2021. Für das Jahr 2020 gelten in diesem Fall die bisherigen Ansätze."

Tabelle: Funktionsentschädigung

Funktionsentschädigung	Entschädigungseinheit	Ansatz
Vizekommandant/-in	pauschal pro Jahr	CHF 5'000.00
Chef/-in 1. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in 1. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in 2. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in 2. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in 3. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in 3. Zug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Unterstützungszug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Unterstützungszug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Elektro	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Elektro	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Verkehr	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Verkehr	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Sanität	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Sanität	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 50.00

3. Funktionsentschädigungen

Funktionsentschädigung	Entschädigungseinheit	Ansatz
Vizekommandant/-in	pauschal pro Jahr	CHF 5'000.00
Chef/-in Übungszug 1	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Übungszug 1	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Übungszug 2	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Übungszug 2	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Ausbildungszug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Ausbildungszug	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Führungsassistenten	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Führungsassistenten	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Elektro	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Elektro	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Verkehr	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Verkehr	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00
Chef/-in Sanität	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 230.00
Stv. Chef/-in Sanität	pro Übung gem. Jahresprogramm	CHF 100.00

Anpassung Grundbeträge Stv. Chef über alle Abteilungen gleich

Altes Recht**Neues Recht (Änderungen in roter Schrift)**

Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich Führungsunterstützung	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich ABC-Wehr	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich Technische Hilfeleistung	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich Atemschutz	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Atemschutzassistenten	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich Transport	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Fachbereich Support	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Bahnstützpunkt	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Mobiler Grossventilator	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Sprungretter	pro Stunde	CHF 25.00
Chef/-in und Stv. Chef/-in Kinderbetreuung	pro Stunde	CHF 25.00

Soweit die Funktionsentschädigungen pro Stunde entrichtet werden, sind diese nicht mit der Besoldung in Ziff. 1 kumulierbar.

Erläuterungen

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Neue Funktion gemäss Ausbildungsorganigramm

Dient der Klarstellung. Die Funktionsentschädigungen stehen in keinem direkten Zusammenhang mit den Übungen.

Die Funktionsentschädigung bestehen ausfolgenden, nicht abschliessenden Aufgaben:

- Übungsvorbereitung
- Personal- und Kaderplanung
- Diverse Telefongespräche
- Administrationsaufgaben
- Abklärungen mit Liegenschaftsverwaltungen bei Übungen
- Vorschläge für Kursanmeldungen
- Übungsnachbesprechungen

Die Funktionsentschädigungen werden anhand der Berechnungsgrundlage Anzahl Übungen definiert und decken die zusätzlich erwähnten Aufgaben.